

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Als Vorsitzender: Ortsvorsteher Reiner Ullrich

Anwesend: Annette Jauch
Bernd Katz
Jürgen Kaupp
Jürgen Moosmann
Adrian Schmid
German Notheis
Ralf Kopp
Roland Weißer
Sabine Munz
Klaus Glatthaar

Entschuldigt: Daniel Erath

Außerdem anwesend: OBin – Frau Eisenlohr
FB 3 – Frau Flaig
FB 3 – Frau Gwosch
FB 4 – Herr Joos
FB 4 – Herr Mönch
FB 4 – Frau Schmidtman-Deniz
Lothar Herzog – Presse
Bürger

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1.09.2021 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung
- Vorlage Nr. 2021/110
4. Weitere Bestattungsformen auf dem Friedhof Waldmössingen
- Vorlage Nr. 11/2021
5. Bebauungsplan „Webertal III“
- Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
- Vorlage Nr. 2021/117

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 05. Juli 2021**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

6. Bebauungsplan „Holderstaudenstraße-Greiche“

- Festlegung des Bebauungsplan-Entwurfs
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- Vorlage Nr. 2021/116

7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 27 - 33

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 05. Juli 2021**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 27, Seite 1

1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 05. Juli 2021**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 28, Seite 2

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ortsvorsteher Herr Ullrich gibt bekannt, dass am Samstag, 10.07. eine nichtöffentliche Klausurtagung mit dem Ortschaftsrat zur Vorbereitung des Haushaltsplanes 2022 stattfindet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 29, Seite 3

3. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2021 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung - Vorlage Nr. 2021/110

Ortsvorsteher Herr Ullrich, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Flaig vom Fachbereich Kultur und Soziales und leitet in die Thematik ein. Anschließend übergibt er ihr das Wort.

Gemäß den Kindergartenverträgen der Stadt Schramberg mit den Kirchengemeinden sind die Elternbeiträge jeweils mindestens dem Landesrichtsatz anzupassen, wenn einer besteht. Grundsätzlich streben die Kommunalen Landesverbände und Kirchen in Baden-Württemberg in den Kindergärten eine zwanzigprozentige Kostendeckung durch Elternbeiträge an. In Schramberg sind diese 20 % nach wie vor nicht erreicht. Im Jahr 2019 waren es rd. 13,6 %.

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zeiten einer so einschneidenden Pandemie beansprucht die Träger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Im Juli 2020 haben die Gremien die Empfehlung ausgesprochen, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 pauschal um 1,9 Prozent zu erhöhen, um die Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil zu berücksichtigen. Diese Erhöhung wurde im vergangenen Jahr jedoch abgelehnt und folglich nicht umgesetzt.

Die Empfehlung für das Kindergartenjahr 2021/2022 sieht nun eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge von 2,9 Prozent vor, was wiederum nur einen gewissen Teil der Kostensteigerung abdeckt. In der Begründung heißt es, dass diese Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurückbleibt, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Auch wenn uns die Entscheidung nicht leichtgefallen ist, schlagen wir vor, die Erhöhung, die im vergangenen Jahr nicht umgesetzt wurde, nun nachzuholen (1,9 Prozent) und zudem auch der empfohlenen Erhöhung für das Kindergartenjahr 2021/22 von 2,9 Prozent zu folgen. Dies würde also für die Eltern eine Erhöhung von rd. 4,8 Prozent bedeuten.

Ziel ist es weiterhin, einheitliche Gebührensätze im Stadtgebiet zu erheben, unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung. Über das Ergebnis der Beratungen in den Kirchengemeinden wird in der Sitzung des Gemeinderats berichtet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 29, Seite 4

Dialog Ortschaftsrat

Herr Moosmann:

Wenn die Gebühren um 4,8% erhöht werden, kommen wir einem Kostendeckungsgrad von 20% näher.

Frau Flaig:

Die Gebühren finden Sie in der Anlage 3. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist immer geringer.

Herr Kaupp:

Kamen bereits Rückmeldungen von den Kirchengemeinden?

Frau Flaig:

Ich habe noch keine Rückmeldungen erhalten.

Frau Jauch:

Die Kirchengemeinde Waldmössingen hat einer Erhöhung der Gebühren bereits zugestimmt und den Eltern auch mitgeteilt. Wir sehen jetzt was passiert, weil letztes Jahr einer Erhöhung von 1,9% nicht zugestimmt wurde und jetzt müssen wir in den sauren Apfel beißen. Der Ortschaftsrat hatte sich letztes Jahr für eine Erhöhung der Gebühren ausgesprochen. Ich hatte das Gefühl, dass über eine Erhöhung, nicht gut kommuniziert wurde.

Herr Ullrich:

Da gebe ich Ihnen Recht.

Herr Weißer:

Ich hoffe grundsätzlich, dass die Kindergartengebühren ganz entfallen werden. Es gibt mittlerweile viele Länder, die keine Gebühren mehr verlangen. Es ist generell keine Kommunale, sondern eine Bundespolitische Sache. Die für das letzte Jahr verhinderte Gebührenerhöhung auf dieses Jahr anzurechnen, halte ich für nicht fair. Es gibt viele Leute, die letztes Jahr und auch dieses Jahr nicht mehr verdienen und Gehaltskürzungen bekommen haben. Ich habe mich für die Kindergartenerweiterung stark gemacht und werde mich beim Beschluss neutral verhalten.

Herr Ullrich:

Sie haben Recht. Es gibt Bundesländer wie z.B. Rheinland-Pfalz, die keine Kindergartengebühren verlangen. Die Landespolitik hat zu entscheiden, wie weit die Kindergärten gebührenfrei werden.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 05. Juli 2021**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 29, Seite 5

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss mehrheitlich mit einer Enthaltung zu:

1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 ab September 2021 festgesetzt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 30, Seite 6

4. Weitere Bestattungsformen auf dem Friedhof Waldmössingen **- Vorlage Nr. 11/2021**

Ortsvorsteher Herr Ullrich, leitet in die Thematik ein und verweist auf die Vorlage.

Mit Wirkung vom 01.05.2021 ist die neue gesamtstädtische Bestattungsgebührensatzung in Kraft getreten. Diese neue Gebührensatzung für das gesamte Friedhofswesen in der Stadt beinhaltet alle Bestattungsformen, die im Bereich der Friedhöfe der Stadt Schramberg angeboten werden können. Daraus resultiert für die Friedhofsanlage Waldmössingen eine auf die örtliche Friedhofssituation angepasste und beschränkte Erweiterung der Bestattungsformen, wie diese in Waldmössingen künftig angeboten werden können. Damit verbunden ist, dass eine beschränkte Erweiterung der Bestattungsformen auch Einfluss auf die Friedhofs-konzeption im Ganzen für die Friedhofsanlage in Waldmössingen haben wird. Im Einzelnen sind folgende Bestattungsmöglichkeiten als zusätzliches und erweitertes Angebot vorgesehen:

- **Reihenrasengrab für Urnen (Einzelbelegung, 15 Jahre)**
- **Rasenwahlgrab Urne (Doppelbelegung, 30 Jahre)**
- **Baumgräber für Urnen (Einzelbelegung, 15 Jahre)**

Die Friedhofskonzeption wurde gesamtstädtisch im Jahr 2019 neu konzipiert. Hierbei wurden zum bisherigen Angebot alternative Bestattungsmöglichkeiten mit aufgenommen. Ein Teil dieser Alternativen werden als o.g. Erweiterungsmöglichkeiten für Waldmössingen vorgesehen. Ein anonymes Grabfeld, eine Gemeinschaftsgrabanlage (Pflege durch Gärtner) und ein Kindergrabfeld werden vorerst mangels Bedarf in Waldmössingen nicht ausgewiesen. Die bereits bestehende Anlage von 2 Urnenwänden soll mit einer dritten Urnenwand erweitert werden. Notwendige Investitionen werden als Vorschläge in die Haushaltsplanung 2022 eingebracht z.B. eine weitere Urnenwand.

Für die zusätzlich vorgesehenen Bestattungsmöglichkeiten wie oben dargestellt, müssen entweder neue Grabfelder vorgesehen oder vorhandene ergänzt werden, da die neuen Bestattungsmöglichkeiten z.T. in die bestehenden integriert werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 30, Seite 7

Dialog Ortschaftsrat

Herr Moosmann:

Ich habe eine Frage zu den Erinnerungstafeln. Hat der Ortschaftsrat die Möglichkeit, diese mitzugestalten oder sind die Erinnerungstafeln im ganzen Stadtgebiet gleich?

Herr Mönch:

Im ganzen Stadtgebiet sind die Erinnerungstafeln einheitlich.

Frau Munz:

Meine Frage geht in die ähnliche Richtung. Ich bin nicht dafür, dass die Tafeln an einem Holzstamm aufgehängt werden und ich bin der Meinung, dass es auch schönere Erinnerungstafeln gibt.

Herr Mönch:

Natürlich ist es möglich, Vorschläge einzubringen.

OBin Frau Eisenlohr:

Wir nehmen es mit und prüfen das. Sie können ja schöne Beispiele an Herrn Mönch schicken und wir schauen uns das an.

Frau Jauch:

Auf dem neuen Friedhofsteil war damals angedacht, zusammen mit der Kirchengemeinde ein Kreuz anzubringen. Das hat sich wohl im Sand verlaufen, trotzdem haben es ein paar Bürger angesprochen.

Herr Ullrich:

Wir kümmern uns darum.

Herr Glatthaar:

Ist es tatsächlich so, dass die Schilder an dem Baumstamm befestigt werden?

Herr Mönch:

Bei alten Bäumen ja, ansonsten werden die Schilder daneben angebracht. Die Nägel werden jedes Jahr ein Stück herausgenommen und ein Baum nimmt dadurch keinen Schaden an.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Der Ortschaftsrat beschließt die zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten sowie die hierfür-vorgesehene Anlage der Grabfelder.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31, Seite 8

5. Bebauungsplan „Webertal III“

- Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
- Vorlage Nr. 2021/117

Ortsvorsteher Herr Ullrich, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Joos vom Fachbereich Umwelt und Technik und leitet in die Thematik ein. Anschließend übergibt er ihm das Wort.

Mit Datum vom 15.11.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, für den Bereich „Webertal III“ im Stadtteil Waldmössingen einen Bebauungsplan aufzustellen (vgl. Sitzungsvorlage 143/2012). Dieser Aufstellungsbeschluss war erforderlich, nachdem zwei im Gebiet ansässige Gewerbebetriebe dringend Flächen für Betriebserweiterungen benötigen. Bereits im Jahr 2004 hat der damalige Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes Erweiterung/Änderung Webertal / Im Moos beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage 170/2004).

Dieser Geltungsbereich wurde jedoch mit Datum vom 18.10.2007 geändert. Der Geltungsbereich wurde auf das Gebiet von ArteM mit der westlichen Retention reduziert. In der Zwischenzeit gab es mehrfach Anfragen von Interessenten für die im Gebiet „Webertal III“ ausgewiesenen Gewerbeflächen. Teilweise handelt es sich hierbei um Erweiterungsabsichten bestehender Betriebe oder um Neuansiedlungen. Daher möchte die Verwaltung das Bebauungsplanverfahren nun zum Abschluss bringen, um den Verkauf und die Bebaubarkeit der Flächen zu gewährleisten. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 18.11.2013 bis 03.01.2014. Der Beschluss zur Offenlage wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 20.03.2014 beschlossen. Die Offenlage fand im Zeitraum vom 17.06.2014 bis zum 18.07.2014 statt.

Aus diesem Beteiligungsschritt resultieren einige Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Verfahren. Diese werden im beiliegenden Abwägungsprotokoll aufgelistet und einer Abwägung unter- sowie gegeneinander unterzogen. Aufgrund der damals eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen war eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Bebauungsplan-Entwurfs erforderlich. In der Entwurfsfassung vom 20.03.2014, welche nach dem damaligen Beschluss für die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ausgelegt wurde, waren einige Punkte noch nicht vollständig geklärt. Diese wurden in der Zwischenzeit aufgearbeitet und mit den jeweiligen Fachbehörden und Planungsbüros geklärt. Im Folgenden werden die Änderungspunkte nochmals näher betrachtet:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31, Seite 9

Immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel (IFSP)

Der bisherige Bebauungsplanentwurf sah in Teilen des Plangebiets ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor, welches durch einen vorgeschriebenen IFSP in der Lärmemission eingeschränkt wurde. Zwischenzeitlich wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet, welche zu dem Ergebnis kommt, dass eine Einschränkung durch einen IFSP-Wert nicht nötig ist. Die Lärmwerte werden zu allen Tageszeiten eingehalten. Aus diesem Grund wurde die Festsetzung zum eingeschränkten Gewerbegebiet gestrichen.

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

Die vorgelegte Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung ergab, dass der ökologische Eingriff nicht vollständig im Plangebiet ausgeglichen werden kann. Daher wurde festgesetzt, das vorliegende Defizit in der städtischen Ökokontomaßnahme „Pferschelwiesen“ in Schramberg-Waldmössingen auszugleichen. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rottweil regte zusätzlich an, die genaue Verortung der Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.

CEF-Maßnahmen

Der Umweltbericht und die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen ergaben, dass für einige geschützte Arten CEF-Maßnahmen nötig seien und diese anhand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Rottweil gesichert sein müssen. Im Speziellen geht es hierbei um die Dicke Trespe (*Bromus grossus*), Feldlerche, Turmfalke, Goldammer, Bluthänfling und Feldsperling. Die Maßnahmen wurden zum größten Teil zwischenzeitlich umgesetzt bzw. werden im 2. Halbjahr 2021 / 1. Halbjahr 2022 umgesetzt. Der öffentlich rechtliche Vertrag wird derzeit aufgesetzt. Diese Vorgehensweise wurde in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beschlossen.

Leitungsrecht 110-kV-Leitung

Im Rahmen von Gesprächen mit Bauinteressenten kam nochmals die Frage auf, inwieweit die Flächen unter der Hochspannungsleitung bebaubar sind. Hierzu wurde die NetzeBW als Leitungsträger nochmals gehört.

Es wurde eine Einigung erzielt, die eine beschränkte Bebauung in einem Streifen von 2 x 20 m unter der Leitung ermöglicht. Die jeweiligen Höhenangaben werden in den textlichen Festsetzungen aufgelistet. Im Bereich um die jeweiligen Strommasten ist die Fläche, die von einer Bebauung freizuhalten ist, mit der NetzeBW abgestimmt und zeichnerisch dargestellt.

Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl / Gebäudehöhe

Im Bereich des Plangebiets, welcher bereits vom rechtskräftigen Bebauungsplan „Webertal“ abgedeckt ist, wurde in der Entwurfsfassung von 2014 eine Erhöhung der maximalen Werte vorgesehen, um den jeweiligen Betrieben eine Erweiterungsmöglichkeit zu bieten. Die Erhöhung der Werte hätte für die Betriebe eine Nachtragszahlung der

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31, Seite 10

Abwasserbeiträge zur Folge. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen daher zwei Stellungnahmen von Betrieben ein, die von einer Erhöhung dieser Werte absehen. Im März und Mai 2021 wurden daher alle Betriebe in diesem Bereich kontaktiert und der jeweilige Erweiterungsbedarf abgefragt. Die Festsetzungen zu GRZ / GFZ / Gebäudehöhe wurden auf Wunsch der Anlieger in den meisten Fällen reduziert. Eine Erhöhung der Werte ist lediglich von einem Betrieb im Südwesten des Plangebiet erwünscht. Nachdem im Mai 2020 die Weiterführung des Bebauungsplan-Verfahrens verwaltungsintern beschlossen wurde, wurde das bislang beauftragte Planungsbüro mehrfach kontaktiert. Ein erster Abstimmungstermin konnte erst im September 2020 stattfinden. Aus Kapazitätsgründen können die Unterlagen zum Bebauungsplan weder kurz- noch mittelfristig vom Planungsbüro fertiggestellt werden. Die Stadtverwaltung hat sich daher dazu entschieden, die Zusammenarbeit zu beenden und die Unterlagen verwaltungsintern fertigzustellen.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

Hatten wir diese Ausgleichsmaßnahmen schon vorher?

Herr Joos:

Damals gab es keine geeigneten Flächen. Die Ausgleichsflächen werden für die Ansiedlung der Feldlerchen benötigt.

Herr Kaupp:

Gibt es neue Auflagen?

Herr Joos:

Es gibt keine neuen Auflagen.

Herr Kaupp:

Gibt es Auswirkungen auf den Satzungsbeschluss?

Herr Joos:

Für die Ansiedlung der Feldlerche müssen landwirtschaftliche Flächen freigehalten werden. Die Pachtverträge wurden bereits gekündigt und die Landwirte dürfen ihre Felder noch abernten.

Herr Kaupp:

Hat der Bebauungsplan seine Rechtskraft im Herbst erreicht oder muss man warten, bis erst alles umgesetzt wird?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31, Seite 11

Herr Joos:

Die durchzuführenden Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die Rechtskraft des Bebauungsplanes.

Herr Kaupp:

Man könnte zur 100 KV-Leitung eine verständliche Zeichnung machen, weil keiner genau weiß, wo sich die Masten genau befinden. Stellt ein Kindergarten eine Anlage zum sozialen Zweck dar?

Herr Joos:

Für den Betriebskindergarten müsste noch ein Lärmgutachten erstellt werden.

Herr Ullrich:

Mit diesem Bebauungsplan wird das Gebiet Webertal vorangetrieben.

Herr Schmid:

Im Plan wurde das Gebiet „Im Moos“ zurückgenommen. Ist dort trotzdem ein Gewerbegebiet angedacht?

Herr Joos:

Es handelt sich dort um langfristige Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Schmid:

Ich weiß nicht, ob ich davon so begeistert bin, da auch der Verkehr enorm zunehmen wird. Wie sieht es mit der Bepflanzung aus, wer wird diese pflegen?

Herr Joos:

Die Bepflanzung dient dann als Sichtschutz zwischen der Wohn- und Gewerbesiedlung.

Herr Kopp:

Aus dem Plan entnehme ich, dass Betriebswohnungen zulässig sind? Bisher war es so, dass nur der Betriebsinhaber eine Wohnung bauen durfte.

Herr Joos:

Die Wohnungen müssen zum Betrieb dazugehören.

Herr Kopp:

Wohnungen für Mitarbeiter, die dem Betrieb dazugehören, sind auch zulässig?

Herr Joos:

Die Festsetzungen wurden in den Bebauungsplan mit reingenommen. Wir haben eine Anfrage von einem großen Betrieb bekommen, ob es möglich wäre, ausländische Mitarbeiter für ein halbes Jahr untergebracht werden können.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31, Seite 12

Herr Kopp:

Definitiv war das vorher nicht zulässig und aufgrund der Baunutzungsverordnung nicht machbar.

OBin Frau Eisenlohr:

Das ist richtig aber, bisher war das nicht zulässig. Mit den neuen Festsetzungen, kommt man den Betrieben entgegen.

Herr Notheis:

Es führt ein landwirtschaftlicher Weg um dieses Gebiet. Das führt dazu, dass viele durch diesen Weg fahren und das ist für die Anwohner störend. Ist hierzu etwas angedacht?

Herr Joos:

Das wäre ein Fall für die Straßenverkehrsbehörde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt folgendem Empfehlungsbeschluss mehrheitlich mit einer Enthaltung zu:

- a) Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, werden gemäß der beiliegenden Auswertung der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (vgl. Anlage 06) angenommen.
- b) Der geänderte Bebauungsplan-Entwurf „Webertal III“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.07.2021, inklusive aller aufgelisteter Anlagen (Umweltbericht mit Bestandsplan in der Fassung vom 22.07.2021, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 22.07.2021, Ausgleichsmaßnahme Oberbodenauftrag in der Fassung vom 29.01.2018, Maßnahmenkonzept Pferschelwiesen in der Fassung vom 20.04.2021, Baugrundgutachten in der Fassung vom 07.11.2006, Schallgutachten in der Fassung von 18.09.2018) wird gebilligt und festgelegt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Webertal III“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB und die erneute Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 13

6. Bebauungsplan „Holderstaudenstraße-Greiche“ **- Festlegung des Bebauungsplan-Entwurfs** **- Beschluss zur öffentlichen Auslegung** **- Vorlage Nr. 2021/116**

Ortsvorsteher Herr Ullrich, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Joos vom Fachbereich Umwelt und Technik und leitet in die Thematik ein.

Ortschaftsrätin Frau Munz ist zu diesem Thema befangen und muss die Sitzung verlassen. Frau Munz nimmt weiterhin als Zuschauerin an der Sitzung teil.

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung von Städten und Kommunen nimmt der sparsame und schonende Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen steigenden Stellenwert ein. Aus diesem Grund wurde bereits 2009 ein Baulückenkataster für das komplette Stadtgebiet Schramberg erstellt und seither regelmäßig fortgeschrieben. Dies war die Grundlage für die Konzepte der „Innenentwicklung II Waldmössingen“, welche 2014 bereits für den Bereich des jetzigen Plangebiets eine Nachverdichtung vorsahen. Nachdem die Konzepte weiter ausgearbeitet wurden, beschloss der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg in der öffentlichen Sitzung am 18.05.2017 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Holderstaudenstraße – Rappenreutestraße – Bruckwasenweg“ mit einer Gesamtfläche von ca. 1,87 ha. In dessen Geltungsbereich wurde das heutige Plangebiet als Teilfläche tangiert.

Im weiteren Verlauf wurden mehrere und umfangreiche Grunderwerbsgespräche mit den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Aufgrund der fehlenden Veräußerungsbereitschaft nahezu aller Eigentümer wird eine Nachverdichtung in diesem Bereich derzeit und in naher Zukunft nicht umsetzbar sein.

Daher entschied sich die Stadtverwaltung dazu, das heutige Plangebiet aus dem bisherigen Bebauungsplan „Holderstaudenstraße – Rappenreutestraße – Bruckwasenweg“ herauszunehmen und ein separates Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung) durchzuführen. Der hierzu notwendige Aufstellungsbeschluss für das Verfahren „Holderstaudenstraße – Greiche“ wurde in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 gefasst. Die Umgrenzung wurde auf die rechtsverbindliche Abrundungssatzung begrenzt, sodass ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB möglich ist.

In den folgenden Monaten wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, welches das städtebauliche Konzept ausarbeiten und die Unterlagen für das Bebauungsplan-Verfahren erstellen sollte. Zusätzlich wurden die für das Bebauungsplanverfahren notwendigen Gutachten von geeigneten Fachbüros erstellt:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 14

- Baugrundgutachten
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Fledermausuntersuchung
- Umweltbeitrag für grünordnerische Festsetzungen

Das für den Bebauungsplan und Städtebau beauftragte Planungsbüro teilte der Stadtverwaltung am 26.04.2021 mit, dass die bürointerne Abteilung Stadtplanung aufgelöst wird und somit die weitere Betreuung des Verfahrens nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Vorabzüge der Unterlagen hausintern final zu erarbeiten.

Die Basis des Bebauungsplan-Entwurfs bildet der am 12.12.2019 im Gemeinderat beschlossene städtebauliche Entwurf. Der Bebauungsplan-Entwurf wurde vor allem im Bereich der öffentlichen Stellplätze an die parallel bearbeitete Erschließungsplanung angepasst. So wurde im Bereich des nördlichen Parkplatzes ein Stellplatz für Schwerbehinderte eingeplant, wodurch sich die Dimensionierungen geringfügig änderten. Im Bereich des südlichen Parkplatzes wurde eine Versorgungsfläche für eine Trafo- / Umspannstation eingeplant. Diese wurde von den Versorgungsträgern eingefordert. Beide Parkplätze erhalten eine Eingrünung mit Hecken. Die entsprechenden Pflanzgebote sind in der Planzeichnung und den Textteilen festgesetzt. Die Zielsetzung des Bebauungsplans ist die Schaffung von geeignetem Bau- und Planungsrecht zur Herstellung von neuem Wohnraum und zur Deckung des vorliegenden Bedarfs. Hierzu wird ein Allgemeines Wohngebiet in Verbindung mit Einzel- und Doppelhäusern festgesetzt.

Die Vorstellung des Bebauungsplan-Entwurfs erfolgt in den jeweilig von der Beschlussfassung betroffenen Gremien nochmals im Detail.

Die rechtliche Prüfung der Unterlagen erfolgte durch die Kanzlei Sparwasser & Schmidt, Freiburg, welche als geeigneter Ansprechpartner in verwaltungs- und baurechtlichen Fragestellungen fungierte. Im Rahmen der rechtlichen Prüfung wurde die Verwaltung, darauf hingewiesen, dass das Verfahren nicht mehr nach § 13a BauGB, sondern nach § 13b BauGB fortgeführt werden sollte. Hintergrund ist folgender: Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens wurde als beschleunigtes Verfahren im Innenbereich gemäß §13a BauGB gefasst. Dies wurde dahingehend begründet, dass sich das Gebiet bereits innerhalb einer rechtskräftigen Abrundungssatzung befinde und somit eine planungsrechtliche Inanspruchnahme möglich sei.

Diese Planungsgrundlage wurde zwischenzeitlich vom BVerwG aufgehoben. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ist lediglich für Bereiche möglich, die bereits von tatsächlicher Bebauung umgeben sind. Daher wird das Bebauungsplanverfahren als Maßnahme der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB fortgeführt. Dies ist auf Grundlage der Novellierung des Baugesetzbuches, welches am 07.05.2021 im Deutschen Bundestag angenommen wurde, möglich.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 15

In Folge der Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs möchte die Verwaltung die Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchführen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Öffentlichkeit. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes können entsprechende Stellungnahmen abgegeben werden. Der genaue Beteiligungszeitraum wird ortsüblich über die Tageszeitung und das Mitteilungsblatt Waldmössingen bekanntgegeben.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

Ich habe eine Frage zu den Einfriedungen. Wir haben für das Baugebiet Sulgen Schoren beschlossen, dass eine Einfriedung von 1,80 Meter in den Vorgärten akzeptiert wird. Ich würde deshalb darum bitten, für den Bebauungsplan „Holderstaudenstraße-Greiche“, die Einfriedung im rückwärtigen Bereich von 1,20 auf zumindest 1,50 Meter zu erhöhen, damit die Leute eine private Atmosphäre haben.

Herr Joos:

Das kann man zwar so machen, allerdings geht dann vielleicht das Nachbarschaftsgefühl verloren.

Herr Kaupp:

Es gibt bestimmt Leute, die das im rückwärtigen Bereich so möchten.

Herr Joos:

Wir werden das in den Gremien besprechen.

Herr Kaupp:

Es wäre noch wichtig, dass Solar- und Photovoltaikanlagen auf allen Dachformen zulässig ist. Der Abschnitt besagt, dass dies nur auf Flachdächern zulässig ist.

Herr Joos:

Die Festsetzungen kommen vom Planungsbüro. Wir nehmen das aber nochmal mit auf, damit Solar- und Photovoltaikanlagen, auf allen Dachformen zulässig sind.

Herr Kaupp:

Ich habe eine Frage zur Gesamtinnenentwicklung II. Seinerzeit gab es noch ein Gebiet entlang am Heimbach. Sind die Flächen jetzt komplett rausgenommen worden? Ich erwarte, dass wir hierzu einen separaten Bebauungsplan bekommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 16

Herr Joos:

Wir kommen langsam voran.

Herr Kaupp:

Wird dann eine neue Straße gebaut? Es geht dann auch um die Anliegerbeiträge.

Herr Joos:

Ich müsste da erst bei der Abteilung Tiefbau nachfragen. Es liegen aber bereits erste Planungen vor.

Herr Weißer:

Wie groß sind die Grundstücke überhaupt?

Herr Joos:

Geplant sind Einzel- oder Doppelhäuser. Es handelt sich um 4 schmale Grundstücke, die auch als Doppelhaushälften bebaut werden können.

Herr Weißer:

Handelt es sich bei der Einfriedung um Mauern oder auch Pflanzen?

Herr Joos:

Das gilt dann für alles.

Herr Kaupp:

Ich würde sagen, dass wir es denen überlassen sollen, die dort dann bauen.

Der Ortschaftsrat sprach sich einstimmig dafür aus, dass die Höhe des lebendigen Sichtschutzes der Einfriedung im rückwärtigen Bereich von 1,20 auf 1,80 Meter erhöht wird.

Der Ortschaftsrat sprach sich einstimmig dafür aus, dass die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen, auf allen Dachformen zulässig sein soll.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 17

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu:

- a) Der Bebauungsplan-Entwurf „Holderstaudenstraße - Greiche“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit folgender Änderung und Ergänzung, dass die Höhe des lebendigen Sichtschutzes der Einfriedung im rückwärtigen Bereich auf 1,80 Meter erhöht wird und die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf allen Dachformen ermöglicht wird sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.07.2021, inklusive der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung, in der Fassung vom 08.06.2021, dem Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen, in der Fassung vom 08.06.2021, der Fledermausuntersuchung, in der Fassung vom 23.01.2019, und dem Baugrundgutachten, in der Fassung vom 14.08.2020, sowie dem systematischen Geländeschnitt, in der Fassung vom 20.06.2020, wird gebilligt und festgelegt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Holderstaudenstraße – Greiche“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.
- c) Das Verfahren wird auf Grundlage des §13b BauGB als beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen fortgeführt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 33, Seite 18

7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Sachstand Norma

Herr Ullrich:

Ich möchte Sie gerne zum geplanten Norma informieren. Heute gingen bei der Stadtverwaltung die Planunterlagen ein. Ein notwendiges Lärmgutachten steht noch aus. Die zur Verfügung gestellten Planunterlagen werden am 06.07. an die Gemeinderäte verschickt, so dass zur kommenden AUT- und Gemeinderatssitzung, der Bebauungsplan noch im Juli in den Gremien behandelt werden kann. Der Gemeinderat soll noch im Juli den Aufstellungsbeschluss fassen und die frühzeitige Beteiligung beschließen, damit das Verfahren in Gang gesetzt werden kann. Aus verfahrenszeitlichen Gründen, wird der Ortschaftsrat unter dem TOP Bekanntgaben, in dieser Ortschaftsratssitzung vom Sachstand lediglich informiert und nicht mit einem hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkt in einer ordentlichen Ortschaftsratssitzung befasst. Denn die nächste Ortschaftsratssitzung ist erst im September und würde somit das Bebauungsplanverfahren zeitlich verzögern. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Sachstandsinformation zur Ansiedlung eines Norma-Marktes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

OBin Frau Eisenlohr:

Es war dem Investor sehr wichtig, dass es zu keinen Zeitverzögerungen im Verfahren kommt.

Herr Ullrich:

Dieses Projekt ist sehr gewollt und auch gewünscht. Ich würde den Ortschaftsrat bitten, diese Infos über den weiteren Verfahrenstand, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Seitens des Ortschaftsrates wurde nicht widersprochen.

Tätigkeitsbericht des Bauhofes

Herr Ullrich:

Der Bauhof Waldmössingen hat im Gewerbegebiet „Im Moos“ und in der Erddeponie Rodelsberg, Bärenklau bekämpft. Außerdem haben die Bauhofmitarbeiter ihren Sachkundenachweis zum Pflanzenschutz aufgefrischt, so dass sie weiterhin im Pflanzenschutz eingesetzt werden können.

Nächste Ortschaftsratssitzung

Herr Ullrich:

Die nächste Ortschaftsratssitzung nach der Sommerpause findet am 13.09. statt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 05. Juli 2021

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 33, Seite 19

Grundsteinlegung Seniorenresidenz

Herr Ullrich:

Am 01.07. fand eine Grundsteinlegung zur Seniorenresidenz statt unter Anwesenheit von Oberbürgermeisterin Frau Eisenlohr, die von mir begleitet wurde.

Urlaub Herr Ullrich

Herr Ullrich:

Ich trete meinen Sommerurlaub vom 05.08.-15.08. an.

1.000 Zebrastreifen Sachstand

Frau Jauch:

Ich habe eine Frage zum Projekt „1000 Zebrastreifen“, wie wird das weiterverfolgt? Es hieß, dass wir vom Land kein Geld für die Zebrastreifen bekommen. Wie lange müssten wir noch warten?

OBin Frau Eisenlohr:

Es ist so, dass wir für eine Stelle in der Talstadt, Mittel für einen Zebrastreifen vom Land bekommen hätten. Allerdings bekamen wir vom Verkehrsministerium die Info, dass es doch kein Geld für die Umsetzung gibt. Letzte Woche waren wir mit der Planersoucität auf dem Sulgen und nun kann die Expertise fertig gestellt werden. Wir informieren uns dann, welche Fördermöglichkeiten in Frage kommen.

Frau Jauch:

Bis wann kann mit einer Empfehlung gerechnet werden?

OBin Frau Eisenlohr:

Wir hoffen, dass wir dieses Jahr noch mit einem Bericht aufschlagen können.

Versetzen eines Tempo-30 Schildes

Herr Weißer:

Ich habe eine Frage zu einem 30-er Schild im Bereich des Wohnheimes der Lebenshilfe. Wenn man vom Bösinger Weg Richtung Wohnheim runterfährt, befindet sich am Ortsanfang bis zur Einmündung im Schuhhäusle Süd, kein Schild. Das 30-er Schild kommt erst nach der Einmündung. Es wäre schön, wenn man dieses Schild am Ortseingang aufstellen könnte, da dort auch Kinder spielen. Ist das eine Sache, die der Bauhof erledigen könnte? Ich habe bereits vor einem Jahr, bei Frau Penning diesbezüglich angefragt. Leider habe ich nichts mehr von ihr gehört.

Herr Ullrich:

Ich danke Ihnen für Ihre Anregung. Wir nehmen das auf und werden dem auch nachgehen. Wir werden das mit Frau Penning klären, ob hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig ist.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 05. Juli 2021**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 33, Seite 20

Humusverteilung

Herr Schmid:

Ich wollte mal nachfragen, wie es mit der Humusverteilung beim Pferschelwiesen aussieht?

OBin Frau Eisenlohr:

Wir nehmen das mit und Herr Mönch wird sich dann bei Ihnen melden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und die öffentliche Sitzung wird um 20:52 Uhr geschlossen.